



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 6

Ausgegeben in Osterode am Harz am 09.02.2011

40. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Hattorf am Harz

Bebauungsplan Nr. 16 "Stockenbleek", 1. Änderung, Satzungsbeschluss 90

Stadt Bad Sachsa

Widerspruchsrecht gem. § 34 Abs. 5 Nds. Meldegesetz 91

Stadt Herzberg am Harz

Ortsrat Pöhde, Sitzung am 15.02.2011 92

Wahlbekanntmachung, Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl
am 11.09.2011 93

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Unterhaltungsverband Bode / Zorge

Verbandsschau 94

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz**

**Gemeinde Hattorf am Harz
FB 2/60**

01. 02. 2011

B e k a n n t m a c h u n g

**des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Stockenbleek“
der Gemeinde Hattorf am Harz**

Der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz hat in seiner Sitzung am 31. 01. 2011 den Bebauungsplan Nr. 16 „Stockenbleek“ – 1. Änderung – als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung kann der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht, Grünordnungsplan und Schalltechnischem Gutachten im Rathaus Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, Zimmer 103, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplans wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bauleitplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Hattorf am Harz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung sowie über das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Der Gemeindedirektor

Rolf Hellwig

Stadt Bad Sachsa

37441 Bad Sachsa, den 04.02.2011

Bekanntmachung

Die Stadt Bad Sachsa weist darauf hin, dass § 34 Abs. 5 des Niedersächsischen Meldegesetzes die Möglichkeit einräumt, der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Dieses Widerspruchsrecht umfasst:

- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung, dass der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen,
- Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- oder Ehejubiläen und
- Adressbuchverlage

Wenn Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, teilen Sie dies bitte dem Ordnungsamt, Poststr. 6/7, mit.

Die Bürgermeisterin

(H O F M A N N)

Stadt Herzberg am Harz

den 03.02.2011

Sitzung des Orsrates Pöhlde

Am Dienstag, den 15.02.2011, findet um 18:00 Uhr, in der Gaststätte "Andres", Pöhlde, Klosterstraße 28, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Dorferneuerung Pöhlde;
Ausbau der Pfalzstraße - Entwurfsplanung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Pöhlde (Nr. OPÖ/15) vom 02.12.2010
5. Bericht zu den Niederschriften Nr. 14 und 15
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Vermietung von Räumlichkeiten im Kindergarten "Wilde Wiese" an die HEL gGmbH
9. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 - Pöhlde - gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren;
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
10. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
11. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

Wahlbekanntmachung

Zusammensetzung des Wahlausschusses der Stadt Herzberg am Harz
für die Kommunalwahlen am 11. September 2011

Gemäß § 8 Abs. 4 der Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit die Zusammensetzung des Wahlausschusses der Stadt Herzberg am Harz für die Kommunalwahlen am 11. September 2011 wie folgt bekannt:

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerhard Walter
Stadtwahlleiter
Marktplatz 30
37412 Herzberg am Harz

Stellvertretender Vorsitzender:

Stadtamtsrat Wolfgang Weippert
Stellvertretender Stadtwahlleiter
Marktplatz 30
37412 Herzberg am Harz

Mitglied:

Siegfried Vahldieck
Raabestraße 46
37412 Herzberg am Harz

Stellvertretendes Mitglied:

Günter Hartmann
Sudermannstraße 6
37412 Herzberg am Harz

Vera Asche
Hermannstraße 36
37412 Herzberg am Harz

Erwin Kaltenhäuser
Sieberstraße 12
37412 Herzberg am Harz

Martin Kohlrusch
Lonauer Straße 16
37412 Herzberg am Harz

Werner Lichtenstein
Meisenstraße 8
37412 Herzberg am Harz

Fred Pahl
Gothaer Ring 44
37412 Herzberg am Harz

Bernd Jürgens
Stettiner Straße 1b
37412 Herzberg am Harz

Sevcan Temel
Kornstraße 6
37412 Herzberg am Harz

Tuba Becer
Hindenburgstraße 17
37412 Herzberg am Harz

Hannelore Pionke
Jenaer Straße 13
37412 Herzberg am Harz

Anneliese Kühle
Sudermannstraße 19
37412 Herzberg am Harz

Herzberg am Harz, den 04.02.2011

Walter
Stadtwahlleiter

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

Bekanntmachung

des Unterhaltungsverbandes Bode / Zorge
über die Schau der Gewässer zweiter Ordnung

Der Unterhaltungsverband Bode / Zorge führt am

Mittwoch, den 13.04.2011 und Donnerstag, den 14.04.2011

eine Verbandsschau durch.

Es werden folgende Gewässer zweiter Ordnung geschaut:

Steinaer Bach, Ichte, Uffe, Wieda, Bode, Brunnenbach und Zorge

Treffpunkte der Verbandsschau:

Steinaer Bach und Ichte	13.04.2011, 09:00 Uhr	Steina Kurverwaltung
Uffe	13.04.2011, 11:00 Uhr	Bad Sachsa Kurhaus
Wieda in Walkenried	13.04.2011, 14:00 Uhr	Walkenried Parkplatz Ellricher Straße
Bode und Brunnenbach	14.04.2011, 08:30 Uhr	Braunlage Großparkplatz
Zorge	14.04.2011, 11:00 Uhr	Zorge ehem. „Braunschweiger Hof“
Wieda	14.04.2011, 14:00 Uhr	Wieda nördlicher Ortseingang

Walkenried, 25.01.2011

Der Verbandsvorsteher

gez. Schiers